



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.03.2020

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	31.03.2020	beschließend

### Aufstellung des Bebauungsplanes-Nr. 140 „Kombibad Voerde“

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes-Nr. 140 „Kombibad Voerde“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache 16/1136 dargestellten Bereich.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv	<input checked="" type="radio"/> ja, negativ	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*	<input checked="" type="radio"/> nein*	
Begründung:	Das Verfahren zur Standortfindung ist abgeschlossen, so dass im Vorfeld alternative Standorte auch unter ökologischen Gesichtspunkten geprüft worden sind. Der ausgewählte Standort liegt am Siedlungsrand und ist durch die Freibadnutzung seit Jahren vorgeprägt. Der Versiegelungsgrad wird aufgrund der erweiterten Nutzung sehr wahrscheinlich zunehmen. Der entsprechende ökologische Ausgleich wird im Bebauungsplanverfahren erarbeitet. Durch die Standortwahl wird keine Außenbereichsfläche in Anspruch genommen und damit der Freiraum geschützt.		

\* Erläuterung siehe Begründung

Sachdarstellung:

Nach der bisher erfolgten Grundlagenermittlung zur Planung eines Kombibades am Standort des Freibades an der Straße „Allee“ und der Variantendiskussion soll nun begleitend zum in der Rats-sitzung am 10.12.2019 (Drucksache 16/1077) beschlossenen Verhandlungsverfahren mit Teil-nahmewettbewerb das erforderliche Bauleitplanverfahren begonnen werden.

Der bisherige Standort des Freibades befindet sich nach dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Voerde (Niederrhein) in einer Grünfläche mit der Zweckbindung Badeplatz/Freibad. Ein verbindlicher Bebauungsplan besteht bisher nicht. Die Erweiterung des bisherigen Freibades in ein Kombibad ist nicht nur eine Veränderung und Intensivierung der Nutzung, sondern geht auch mit einer deutlichen Erweiterung und Veränderung der baulichen Substanz einher. Aufgrund der Nähe zur schutzwürdigen Wohnbebauung und dem angrenzenden Freiraum muss eine verbindliche Bauleitplanung in Form eines qualifizierten Bebauungsplanes aufgestellt werden, um in diesem Verfahren die zukünftige Entwicklung des Standortes zu leiten und mit den öffentlichen Belangen und Bürgerinteressen frühzeitig abzuwägen.

Der Planungsprozess soll rechtzeitig begonnen werden, um einerseits die landesplanerische Ab-stimmung zu erreichen und andererseits die erforderlichen Fachgutachten zu beauftragen, da hier mit einem erhöhten Aufwand gerechnet werden muss. Nach Erarbeitung der Fachbeiträge soll auf dessen Grundlage ein erster Entwurf in enger Abstimmung mit dem federführenden Fachbereich Bauen und Technische Infrastruktur erarbeitet werden. Weiterhin können in diesem frühen Stadi-um Anregungen und Bedenken der bereits bisher im Entwicklungsprozess beteiligten Interessen-vertretungen in die Planung berücksichtigt werden, um den Fortgang des Planungsprozesses auch weiterhin transparent zu halten.

Die Planung muss dann finalisiert werden, wenn es im Rahmen des Verhandlungsverfahrens mit Teilnah mewettbewerb zur Erarbeitung der Leistungsphase 3 kommen muss, da die Vorgaben der Leistungsphase 3 nur erfüllt werden können, wenn Bauzeichnungen vorgelegt werden, die mit den bauplanungsrechtlichen Vorgaben genehmigungsfähig sind.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage-1-Drucksache-Nr-xxx

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:Sichtvermerk des Beigeordneten:Sichtvermerk des Kämmers:Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: